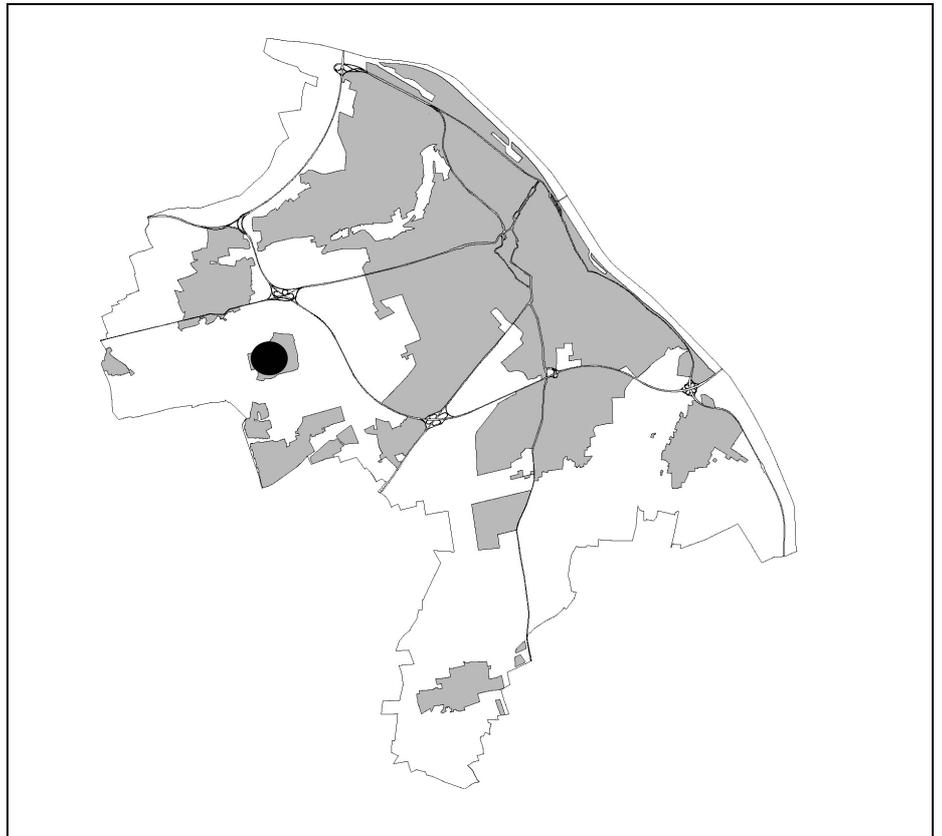


Stadt Mainz

Zusammenfassende Erklärung

Bebauungsplan "An der Weed - Änderung/Aufhebung
(D 16/A)"



Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan "An der Weed - Änderung/Aufhebung (D 16/A)"

Der Bebauungsplan "D 16" befindet sich in zentraler Lage des Stadtteils Drais. Im Geltungsbereich liegen der weitgehend versiegelte Straßenraum, sowie einige private, meist versiegelte, Vorgartenflächen. Die Planung wurde nicht umgesetzt.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden sich keine nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt ergeben. Die im Geltungsbereich des "D 16" festgesetzten sieben kleinkronigen Bäume wären im Zuge einer Straßenraum-Umgestaltung realisiert worden und die Standorte wären den öffentlichen Straßenraum zugeschlagen worden. Bisher und künftig liegen diese Standorte entweder auf privaten Grundstücken oder in anderweitig genutztem Straßenraum. Das nach Aufhebung des Bebauungsplanes künftig geltende Baurecht gem. § 34 BauGB lässt weiterhin die Pflanzung von Bäumen zu. Wird der Bebauungsplan beibehalten, ergeben sich daraus ebenso wenig nachteilige Umweltauswirkungen, da die betroffenen Flächen bereits weitgehend versiegelt sind.

Planungsalternativen wurden nicht untersucht, da die Umsetzung der bisherigen Planung nicht mehr erforderlich ist und kein anderes Erfordernis für städtebauliche, bzw. naturschutzfachliche Maßnahmen besteht.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3.2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4.2 BauGB wurden keine Anregungen zu der Aufhebung des Bebauungsplanes "D 16" vorgebracht.